



Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat

vom 13. September 2023

GR Nr. 2023/430

Finanzverwaltung, Budgetvorlage 2024 (Detailbudgets und Globalbudgets), Kapitalaufnahmen 2024

Gestützt auf § 101 Gemeindegesetz (GG, LS 131.1) unterbreitet der Stadtrat dem Gemeinderat vorliegend die Budgetvorlage 2024 (einschliesslich Detailbudgets und Globalbudgets) der Stadt zur Beschlussfassung, ebenso den gemäss § 92 GG festzulegenden Steuerfuss.

Praxisgemäss werden die für die Lohnmassnahmen und die Teuerung 2024 erforderlichen Mittel zentral bei der Institution «Gesamtverwaltung (1060)» eingestellt und der Stadtrat soll ermächtigt werden, diese nach erfolgter Lohnrunde saldoneutral auf die Organisationseinheiten mit eigenen Lohnkonten zu übertragen.

Die finanzpolitischen Schwerpunkte und die Aussichten über das Budgetjahr hinaus werden im Finanz- und Aufgabenplan (FAP) 2024–2027 dargestellt. Dieser wird gemäss § 96 GG vom Stadtrat in eigener Zuständigkeit beschlossen (vgl. Stadtratsbeschluss [STRB] Nr. 2603/2023), der separate Beschluss dem Gemeinderat aber zeitgleich mit dieser Vorlage zur Kenntnisnahme überwiesen.

Mit Inkrafttreten der neuen Gemeindeordnung (GO, 101.100) am 1. Januar 2022 wechselte die bisherige Zuständigkeit für die Beschlussfassung über die Kapitalaufnahmen vom Gemeinderat (vgl. Art. 41 lit. p aGO) zum Stadtrat (vgl. Art. 90 lit. e GO). Der Gemeinderat wird über den Beschluss des Stadtrats im Kapitel 5 der Budgetweisung informiert.

Sämtliche dem Gemeinderat beantragten Beschlüsse sind gemäss Art. 37 lit. b, i und p GO vom Referendum ausgenommen.



2/2

Dem Gemeinderat wird beantragt:

Unter Ausschluss des Referendums:

1. a. Die Detailbudgets der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung der Stadt Zürich für das Jahr 2024 werden genehmigt.
b. Die Globalbudgets der Stadt Zürich für das Jahr 2024 werden genehmigt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, die zentral bei der Institution 1060 (Gesamtverwaltung) eingestellten Budgetkredite von Fr. 60 089 400.– für das städtische Lohnsystem (SLS) einschliesslich Spontanprämien und den Teuerungsausgleich (einschliesslich Arbeitgeberbeiträge) nach erfolgter Lohnrunde 2024 auf die Organisationseinheiten mit eigenen Lohnkonten zu übertragen.
3. Die ordentlichen Gemeindesteuern für das Jahr 2024 werden auf 119 Prozent der einfachen Staatssteuer festgesetzt.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist den jeweiligen Departementsvorstehenden übertragen.

Im Namen des Stadtrats

Die Stadtpräsidentin
Corine Mauch

Die Stadtschreiberin
Dr. Claudia Cuche-Curti